

Zweitmitgliedschaft *Definition*

Definition einer Zweitmitgliedschaft:

Voll-Mitglieder eines Tennisvereines können, auf Antrag, eine Zweitmitgliedschaft im **Kappeller Tennis Club e.V.** beantragen. **Über die Annahme entscheidet der Vorstand.** **Die Vollmitgliedschaft im Heimatverein muss nachgewiesen** werden, entweder schriftlich vom Vorstand des Heimatvereines, über My Bigpoint-Tennis oder NuLiga. Die Zweitmitgliedschaft ist für ein Kalenderjahr gültig (01. Januar bis 31. Dezember) und kann nur bei einem erneuten aktuellen Nachweis einer Mitgliedschaft als Vollmitglied in einem Tennisverein verlängert werden. Erlischt die Mitgliedschaft im Heimatverein erlischt automatisch die Zweitmitgliedschaft im KTC.

Kosten:

Erwachsener:	50,00 €
Kinder:	35,00 €
Familie:	70,00 €

Es ist nur als Jahresbeitrag in bar möglich.

Regelung:

- Das Zweitmitglied hat volles, unbeschränktes Spielrecht auf der Anlage des KTC.
- Das Zweitmitglied muss sich an die Platz und Spielordnung des KTC halten.
- Es kann einen Schlüssel (Schlüsselpfand z.Zt. 20,00 €) für die Zeit der Mitgliedschaft erwerben, und damit auch die Annehmlichkeiten des Klubhauses nutzen.
- Zweitmitglieder haben die Möglichkeit an den Sitzungen des Vorstandes und der Jahreshauptversammlung teilzunehmen, haben aber kein Stimmrecht und können nicht gewählt werden.
- **Jugendtraining und Tennisfußball im Winter können derzeit nicht gewährleistet werden.**
- Der Zweitmitgliedausweis gilt als Nachweis für die obige Regelung und ist bei Bedarf vorzulegen.

Ihre Daten werden nur für die Dauer der Mitgliedschaft vertraulich gespeichert